Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

31.3.1870 (No. 77)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. Marz.

N. 77.

Borausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch bie Boft im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschloffen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr. Einrudungsgebühr: die gespaltene Betitzeike oder beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedrichs-Straße Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

farleruhe, ben 30. Mary.

Seine Königliche Hoheit ber Großherzog haben heute Nachmittag 5% Uhr ben seitherigen Kaiserl. und Königl. Desterreichisch= Ungarischen Geschäftsträger, Herrn Kitter von Pfusterschmid = Harbtenstein, in seierlicher Aubienz zu empfangen und aus bessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Kaisers von Desterreich und apostolischen Königs von Ungarn entgegenzunehmen geruht, welches densselben als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hose beglaubigt.

Unmittelbar hierauf hatte ber Herr Gefandte die Ehre, jur Großherzoglichen Tafel gezogen zu werben.

Telegramme.

- † München, 30. März. Sikung ber Abgeorben etenkammer. Debatte über die außerorbentzlichen Militärbedürfnisse. Minister Graf Bray erklärt, Zweck ber innern bayrischen Politik ist Bersöhmung, nicht bloß Kompromiß, die Beseitigung unbegründeter Besorgnisse. Die Regierung ist keine Parteiregierung. Tür die äußere Politik ist uns ein enger Weg vorgezeichenet, von dem wir uns weder rechts noch links weit entfernen dürsen. Wir wollen unsere freie Selbstbestimmung unversehrt erhalten. Ich theile nicht die Ansicht über die Unhaltbarkeit der setzigen Lage; die Lage Bayerns ist unangreisbar; jeder Angriff, jede ernste Drohung ruse Komplikationen hervor, denen sich auch die größte Macht nicht aussehen wird. Ich verspreche eine offene, ehrliche, loyale Politik. (Bravol) Es eristiren keine geheime Berträge, keine geheime Berpslichtungen, keine Geheimnisse der Politik. Wir wollen Deutsche, aber auch Bayern sein. Die Berträge von 1866 sind der einzige Ersat für die durch den Krieg zerrissenen Bande; sie haben keine offensive Bebeutung, sondern nur den Zweck der Abwehr. Wenn unsierem Beibündeten daran gelegen sein muß, daß wir nicht wehrlos sind, so haben wir ein noch höheres, mächtigeres Interesse daran.
- † München, 30. März. Abgeord netenkammer. Die Perhandlung über die außerordentlichen Militärbedürsniffe ift dis zum Schluß der allgemeinen Diskussion gediehen. Der Kriegsminister ist entschieden gegen die Herabsethung der Präsenzzeit. Das baprische Heer musse an Stärke und Tüchtigkeit den übrigen Bundesheeren relativ gleichkommen. Eine Systemänderung jetzt, wo die Reform kaum Früchte getragen, wäre eine Desorganisation der Armee. In der Einführung des Milizsystems könne Bayern nicht vorangehen.
- † Berlin, 30. Marz. Der "Provinzialkorresp." zufolge wird bas Abgeordnetenhaus voraussichtlich vor dem Ablauf seiner Periode aufgelöst werden, da die wichtigen Aufgaben der nächsten Session eine zeitige Einberufung nothwendig machen.
- † Wien, 29. Marz. Der Resolution sausschuß nahm heute ben Antrag bes Abg. Schindler, über bie von bem Abg. Grocholeki im Sinne ber galizischen Resolution beantragten Rhänderungen ber Reichsversassung zur Tagesordnung überzugehen, in der Erwägung an, daß dieselben vor dem Eintritt der Resorm der Reichsraths-Wahlen im gegenwärtigen Augenblick unzulässig erscheinen.
- † Florenz, 29. Marz. Die Kammer genehmigte bas Butget bes Minifteriums des Aeußern in Uebereinstimmung mit dem Regierungsentwurf. Die Zeitungen berichten, daß allenthalben Ruhe herrscht.
- † Paris, 29. März. Situng des Gesetzeb. Körspers. Ferry entwickelt im Hindlick auf die baldige Aufslösung der Kammer einen Antrag, betreffend die Wahlsresormen. Ollivier erklärt, die Regierung halte immer noch eine Kammerauslösung für unzeitig. Der Antrag Ferry wird mit 164 gegen 64 Stimmen verworfen. Picard verlangt, daß die Interpellationen über die konstitutionelle Kothwendigkeit und die Schicklickeit erlaubten nicht, daß diese Diskussion jetzt aufgenommen werde. Picard besteht auf seinem Verslangen. Ollivier erwiedert: Wir verlangen die Vertagung der Interpellationen, als einen Att des Vertrauens; verweigern Sie uns dies, so müssen wir aufhören, Minister zu sein. Große Bewegung. Die Interpellation wird mit 147 gegen 75 Stimmen vertagt.

Bafhington, 29. Marz. Der Prasibent lehnte bie amtliche Proflamirung bes Amendements, welches bas Reger=Bahlrecht aufstellt, ab, bis die Wiederzulassung Georgia's und Texas zur Union erfolgt ist.

Deutschland.

Munchen, 29. Marg. (A. 3.) In ber heutigen Ram= merfitung begann bie Debatte über bie außerordents

lichen Militärbedürfnisse. Erämer beantragte präjudiziell bie Bertagung der Berathung und Beschlußsassung über die Borlage dis zur Feststellung des ordentlichen Militärbudgets. Die Kammer lehnte jedoch diesen Antrag ab. — Das Tax= und Stempelgeset ist der Kammer der Abgeordneten vorgelegt worden. Der Entwurf bringt keine Minderung der Gebühren. Die Entscheidung über Tax=streitigkeiten ist den Zivilgerichten überwiesen. Die allgemeine Debatte über die Militärbedürsnisse wurde heute nicht beendigt. — Die Keich srathskammer hat das Steuererhebungs-Geset angenommen, den beigefügten Wunsch abgelehnt.

Derlin, 29. März. Der herzogl. altenburgische Staatsminifter b. Gerftenberg ift gur Theilnahme an ben Berhandlungen bes nordbeutschen Bunbesrathes aus Altenburg bier eingetroffen. Um Montag 4. April wird ber Bundesrath des deutschen Zollvereins in Ber-lin zusammentreten. Die Eröffnung des Zollparla-mentes steht mit großer Wahrscheinlichkeit am Donnerftag 21. April zu erwarten. Bu Ende ber nachsten Woche, wahrscheinlich am Samftag 9. April, beginnen bie Ofterferien bes nordbeutschen Reichstages. Befanntlich haben bie Reichstags-Abgeordneten als Mitglieber bes Bollparlaments sich zu bessen Eröffnung hier wieber einzufinden. Dis jeht ist aber nicht ausgemacht, ob mahrend ber vorausssichtlich nur kurzen Session bes Zollparlaments auch ber Reichstag Sitzungen halten werbe. Ginige Anzeichen fpreden indessen dafür, daß die Zwischenpausen, welche nament-lich durch die Konstituirung des Zollparlaments sowie durch bie Arbeiten feiner Kommiffionen herbeigeführt werben, gur Fortsetzung ber Berathungen bes Reichstages Berwendung finden burften. Rach bem Schluß bes Zollparlaments, beffen biesmalige Sitzungsperiode man bier auf hochftens 3 Wochen berechnet, werden die Reichstags-Berhandlungen sicherlich noch mehrere Wochen bauern, und zwar wohl bis gegen Ente Dai.

Der für ben Rorbbeutschen Bund aufgestellte Entwurf einer Brogefordnung in burgerlichen Streitig= feiten wird eine Reihe von einleitenben Beftimmungen enthalten. In benfelben follen folgenbe Grunbfage jum Ausbrud fommen : 1) Die Prozegordnung findet auf alle nach ben Gesetzen vor die Gerichte gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung. 2) Die Landesgesetze können Abweichungen von den Borschriften der Prozesordnung nur in Unsehung berjenigen vor die Gerichte gehörenden burgerlichen Rechtsstreitigkeiten bestimmen, für welche in Gemäßheit der Bundesgeschgebung besondere Gerichte bestehen oder zulässig sind. 3) Die Injuriensachen sind nicht im Bege bes burgerlichen Prozesses zu erledigen. 4) Die auf ben Gerichtoftand fich beziehenden Borschriften ber Bunbeegesete bleiben insgesammt in Geltung; bie betr. Borschriften ber Landesgesetze aber nur insoweit, als sie in die= fem Gesethuche aufrecht erhalten werben. 5) Die Landesgefete konnen ein außergerichtliches Guhneverfahren vorfcreiben, jeboch nur mit ber Befchrantung, daß ein Zwang zur Einlassung auf ein solches Berfahren nicht zulässig ist.
6) Unter "Inland" im Sinne des Gesethuches ist das Bundesgebiet, unter "Inlander" jeder Bundesangehörige zu verstehen. 7) Der Ausdruck "Landesgeset" im Sinne des Gesethouches umfaßt das gesammte geltende Landesrecht. 8) Die Borichriften der allgemeinen beutschen Wechselord= nung und bes allgemeinen beutschen Sandelsgesethuches bleiben von diefer Prozegordnung unberührt. 9) Daffelbe gilt von ben Borfdriften bes burgerlichen Rechts über bie

Berpflichtung zur Ableiftung bes Manifestationseibes.

†† Wien, 29. März. Die ungarische Regierung hat ihre Bischöfe zur Ruckfehr aus Rom anigefordert. Sie hat dafür zunächst die milbe Form gewählt, ihnen zur Erwägung zu stellen, daß sie ihre eigenen Interessen gefährden würden, salls sie sich der Betheilung an den bevorstehenden Berhandlungen des Reichstags über kirchliche Gegenstände entziehen wollten; man wird aber nicht zweifeln dürfen, daß eventuell eine kategorische Aufforderung nachsolzt. Bon einem analogen Schritt der diesseitigen Rezgierung ist bis jeht nichts bekannt.

Wien, 29. Marz. (R. Fr. Pr.) Bon unterrichteter Seite wird in Abrede gestellt, daß Minister Giskra bereits im Besitze bes a. h. Handschreibens sei, bas ihn seiner Stelslung als Minister bes Innern enthebt.

Schweiz.

Bern, 28. Marz. (Bund.) Mit Rücksicht auf die Besichwerbe des papstl. Geschäftsträgers über katholikenseindsliche Kundgebungen während des letzten Karnevals in Bassel berichtet die dortige Regierung, daß sie auf Klage des katholischen Kirchenvorsiandes bereits eine bezügliche Untersuchung angeordnet habe; sollte dieselbe wirklich gesetzlich strafbare Handlungen erweisen, so werden die Betreffenden zur gerichtlichen Berantwortung gezogen werden. Der Bundesrath gibt hiedon dem Hrn. Geschäftsträger Kenntniß, mit dem Bemerken, er würde es selbstverständlich bes

bauern und mißbilligen, wenn Fastnachts-Bolksbeluftigungen, für die übrigens allerorts ein etwas erweiterter Maßstab des Erlaubten angewendet werde, in Basel zu förmlicher Beschimpfung der Institutionen der katholischen Kirche gessührt hätten oder in Zukunft anderswo dazu führen sollten. Gegen solche Ausschreitungen seien aber überall Strafgesetz vorhanden und der Bundesrath sinde daher, nachdem die Regierung von Basel in völlig korrekter Weise die bezügslichen Klagen dem Strasvichter zum Entscheide anheimgegeben habe, sich nicht in der Lage, sich weiter mit diesem Gegenstande zu befassen.

Frankreich.

Paris, 28. März. (Köln. 3.) Die Freisprechung des Prinzen Peter Bonaparte bilbet heute selbstverständlich allein das Lagesgespräch und wird auf das verschiebenartigste beurtheilt. Im Allgemeinen ist der Eindruck, den dieselbe macht, kein günstiger; im Gegentheil. Nur die Partisanen des Prinzen und die "Unversöhnlichen" sind zusrieden. Die ersteren jubeln nämlich, weil sie in dem Urtheil des hohen Gerichtshoses einen Sieg über ihre ditteren Feinde sehen, und die "Unversöhnlichen" sind froh, daß sie jeht von neuem gegen die Regterung zu Feldeziehen können. Was die Fandourgs andelangt, so läßt es sich noch nicht übersehen, welchen Eindruck die Nachricht dort gemacht hat. Ich durchsuhr dieselben gestern Abend in allen Richtungen, besuchte viele Casé's und Wirthshäuser, aber mirgends sand ich eine Spur von Aufregung. Die Straßen waren ziemlich leer und in den Wirthshäusern, de strat angefüllt waren, wurde viel Domino und Karten gespielt, ohne daß auch irgendwo die geringste Aufregung zu demerten gewesen wäre. Der Kaiser selbst war zum mindessen auf eine mehrmonatliche Gesängnisstrase gesaßt gewesen und sein persönliches Gesühl spricht sich am besten in der Weisung aus, die er gleich heute Morgem dem Prinzen zutommen ließ, sofort eine größere Reise zu unsternehmen. Heute ist nun auch dem Senate die offizielle Mittheilung über den neuen und letzen 48 Stunden hatten Kouker und Conti alle Minen springen lassen, des schiert einsten des Recht, im Falle der Bertagung des Kelunden hatten Kouker nub Conti alle Minen springen lassen, und den Kaiser seiner Absides netzungen, des Kelten Sespens Reiser geine völlige zutimmung, und Ollwiez bat das Kecht, nun dem Senate das Recht, im Falle der Bertagung des Gescheb. Körpers allein die dries dien verbe. Frankreich ist eint entsche Enter Conseil-Situng gab der Kaiser seine völlige Zustimmung, und Ollwiez bat das Kecht, nun dem Senate zuzurnsen, daß dies die größte, aber auch letzte Konzession des Kaisers sein und bleiben werde. Frankreich ist jest entschleben in die Reihe der seine

*Paris, 29. März. Fortbauernd beschäftigt man sich aufs lebhasteste mit der Freisprechung Beter Bonaparte's. Die tadelnde Kritit eines gerichtlichen Urtheilsspruchs ist der Presse übergens durch das Gesetz üreng untersiagt, und so besteißigen sich denn die Zeitungen der äußerssten Borsicht. Bis setz ist nur ein Blatt in den verdotenen Zirkel hineingetappt und hat sich die Finger verdrannt, d. h. sofort einen Presprozeß zugezogen: der "Kappel". Die anderen Blätter wersen sich auf Nebenumstände oder Allgemeinheiten, um ihrer Misstimmung Luft zu machen. So sucht z. B. der "Siècle" nachzuweisen, daß sich aus der Behandlung des Prinzen im Gesängniß und vor Gericht ergeben habe, daß in Frankreich in gerichtlichen Dingen zweierlei Maß herrsche, und der "Aven. nat." verlangt die Abschafsung der Institution des "hohen Gerichtshofs". Der "Gaulois" seinerseits weiß viel von sittlicher Entrüstung bei der Borstadtbevölkerung zu sagen, die auch in össentlichen Kundgebungen zu Tag treten sollte. — Es scheint sicher, daß der Kaiser dem Freigesprochenen einen Wint (— die Einen sagen "Besehl", die Andern "Rath") zugehen ließ, sich soson aus längere Zeit ins Aussland zu begeben. — Wan spricht davon, es habe sich neuerdings herausgestellt, daß das Desizit der Stadt Paris in Folge der Hansmann'schen Berwaltung viel größer sei, als man bisher gemeint; es belause sich auf nicht weniger als 600 Mill. Fr. — Rente 73.974/2, Ered. mob. 260, ital. Anl. 55.75.

Belgien.

Bruffel, 29. Marz. (Fr. 3.) Bie die "Indep. belge" melbet, wird Peter Bonaparte fich hierher begeben und mit seiner Familie für einige Zeit in einem Hause im Quartier Louise seinen Aufenthalt nehmen.

Amerifa.

- * Bashington, 28. März. Der Schatsetretar ordnete für den Monat April den Berkauf von 2 Millionen Dollars Gold, sowie den Ankauf von Bonds im Betrag von 4 Millionen Dollars an.
- * Reu-Jork, 28. Marz. Gestern wuthete hier und in Brooklyn ein heftiges Unwetter. Es wurden mehrere Sauser zerstört und eine Anzahl Personen getöbtet und verwundet.

†Rarleruhe, 30. März. 30. öffentliche Sitzung ber Erften Kammer. Unter bem Borfit bes Präfibenten Geh. Rath Dr. v. Mohl.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Jolly, Kriegsminister Generalleutnant v. Beyer, die Ministerialpräsibenten v. Dusch, Ellstätter und Obkircher, Generalauditeur Geh. Rath Dr. Brauer, die Ministerialräthe Dr. Bingner, Gerwig, A. Eisenlohr und Turban.

Nach Eröffnung ber Sitzung machte ber Prafibent einige geschäftliche Mittheilungen, insbesonbere aus ber Zweiten

Bum ersten Gegenstant ber Tagesordnung übergehend, erstattete Dennig ben Bericht ber Budgetkommission über ben Entwurf bes Finanzgesetzs für 1870 und 1871. Der Antrag ber Kommission geht auf Genchmigung bes Gesets.

In ber allgemeinen Berathung ergreift zuerst ber Berichterstatter Abg. Den nig bas Wort und hebt hervor, baß in Art. 9: "Alle bermalen bestehenden Abgabegesetze bleiben in Kraft vorbehaltlich der Aenderungen, welche sich aus den nachfolgenden Artikeln ergeben oder welche Wir sonst mit unsern Ständen vereinbart haben", auch die im Zollparlament beschlossenen Aenderungen vorbehalten werden sollten.

Ministerialpräsident Ellstätter: Der Art. 9 nehme mit Recht nicht Bezug auf die Zollabgabe-Gesetze, weil der badische Staat überhaupt keine Zölle erhebe, sondern dies nur der Zollverein unter Beihilse badischer Beamten vornehme. Ueberdies enthalte der Art. 9 bereits einen Borbehalt bezüglich der Zölle, tadurch den mit den Ständen vereinsbarten Zollvereins-Bertrag von 1867 bestimmt sei, daß die Aenderungen am Zolltaris durch Beschlüsse des Zollparlaments und Zoll-Bundesraths geschehen sollten, also mittels dar die von diesen Körperschaften beschlossenen Aenderungen auf Bereinbarung mit den Ständen beruhen.

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Der Art. 9 sei auch insosern inkorrekt, als ber Borbehalt ber bereits mit ben Ständen vereinbarten Aenderungen ganz überflüssig sei; denn auch diese seien bestehende Abgabengesete, brauckten also nicht besonders aufgeführt zu werden. Auch sei es unrichtig, des Zollparlaments gar nicht zu erwähnen, da wohl bis 1867 die Stände bei den Zöllen mitzusprechen hatten, seit 1867 aber das Zollparlament und der Zollbundesrath allein diese Sache regeln. Diese Schwierigkeit wurde durch

Strich des Artikels gehoben.
Ministerialpräsident Ellstätter: Der Art. 9 enthalte einen konventionellen Ausspruch; doch sei er insosern nicht ohne Bedeutung, als die Abgaben jähe für die nächste Budgetperiode theilweise geändert seien, und es sich empfehle, dabei ausdrücklich hervorzuheben, daß im Uedrigen

die Abgabegesetze trot der geanderten Sate in Kraft bleiben. Den nig: Der Art. 9 sei doch nicht überstüssig; es sei angemessen, ausdrücklich hervorzuheben, daß die bestehenden Gesetze auch nach Aenderung des Abgabesates in Kraft bleiben. Die Fassung desselben aber befriedige ihn nicht. Artaria: Die Kommission habe sich der Ansicht des Ministerialpräsidenten Ellstätter über den Artikel ange-

hierauf wird bei namentlicher Abstimmung tas gange

Sefet einstimmig angenommen.
Rreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern erstattet hierauf den Bericht über den Entwurf des Militär-Strafgesetzbuchs, indem er hervorhebt, daß er nur kurze Andeutungen
geben und von der Borlesung des längern der Kommission
erstatteten Berichts absehen wolle. Der Standpunkt der
Kommission sei der, daß eine Aenderung der disherigen
Militär-Strafgesetzgebung wirklich dringendes Bedürfniß sei
zur Anssüllung dieser kücke, und sei mit Recht das preugische Militär-Strafrecht beigezogen worden, obwohl viclleicht durch eine selbständige Arbeit oder durch Annahme
des bayrischen Strafgesetzes in innerlich besserer und wissenschaftlicherer Weise unser Militärstrafrecht geregelt werben würde. Für das preußische Strafgesetz sprechen aber
überwiegende Gründe, theils innere, theils insbesondere die
politische Erwägung, daß wir uns in militärischen Fragen
nach der großen Organisation des Nordbeutschen Bundes

richten muffen. hie Spezialberathung eingetreten. (Schluß folgt.)

† Karlsruhe, 30. März. In ber heutigen Situng ber Ersten Kammer wurde das Finanzgeset, das Militär-Strafgesethuch (letteres, mit Ausnahme einer Aenberung in §§ 140 und 141, nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer), das Einführungsgeseth hierzu, das Ausenthaltsgeseth und das Geseth über Beschäftigung von Kindern in Fabriken (letteres mit einer Aenderung an den Beschlüssen der Zweiten Kammer in § 1) angenommen.

Rarlsruhe, 29. Marz. 78. öffentliche Situng ber Zweiten Kammer. Unter bem Borsit bes Prasibenten hilbebrandt; spater bes Bizeprasibenten Kirsner. (Entwurf einer Militar = Strafgerichtsorbnung betr. Schluß aus ber Beilage.)

Bu § 84 stellt die Kommission den Antrag, in der Fasiung des Entwurfs: "Die Dessentlichkeit (der Hauptvershandlung) kann auf Anordnung des Gerichtsherrn oder auf Beschluß des Spruchgerichts ausgeschlossen oder beschränkt werden, wenn durch die öffentliche Berhandlung die sittliche Schicklichkeit oder das dienstliche Interesse gefährdet würde", die Worte "auf Anordnung des Gerichtsherrn" zu streichen.

Der Berichterstatter: Die Mehrheit ber Kommission habe die Prärogative des Gerichtsherrn durch diesen Antrag beschränken wollen. Er selbst sei nicht der Ansicht der Mehrheit; der Gerichtsherr als höherer militärischer Offizier sei mehr im Stande, die für Ausschließung der Deffentlichkeit sprechenden militärischen Rücksichten zu würdigen. Es sei aber wirklich aus Gründen dienstlichen Intersses manchmal die Dessentlichkeit auszuschließen. Wenn

man bies anerkenne, so muffe man bie Entscheibung barüber bem Gerichtsherrn anheimgeben.

Abg. Grimm ftellt ben Antrag auf Wieberherstellung bes Regierungsentwurfs.

Abg. Kusel als Bertreter ber Kommissionsmehrheit: Die Frage habe kein großes praktisches Interesse, da in der Regel der Wunsch des Gerichtsherrn auch im Spruchgericht durchdringen werde. Aber das Prinzip werde durch die Bestimmung des Entwurss zu sehr durchbrochen; es sei instorrekt, das Prinzip der Oeffentlichkeit an die Spitze des Entwurss zu stellen, und die Beseitigung desselben schon in dienstlichem Interesse durch den blosen Willen des Gerichtsherrn zuzulassen, so daß faktisch das Prinzip zur Auss

nahme werden könnte. Kriegsminister v. Bener: Die Deffentlichkeit solle gar nicht in der Regel ausgeschlossen werden, es solle nur eine ausnahmsweise Borkehr gegen den Migbrauch derselben gegeben werden; man möge die nothwendigen Sicherheitsventile an dieser etwas neuen Maschine nicht weglassen.

Abg. v. Freydorf theilt ebenfalls die Befürchtung, daß die Gerichtsverhandtung durch unbedingte Oeffentlickeit und durch unbedingte Zulassung von Zivilvertheidigern vielleicht mehr Schaden anrichten, als heilfame Strafe zur Folge haben werde. Man möge daher den subversiven Cenbenzen dadurch Abbruch thun, daß man dem Gerichtsherrn aus dienstlichen Interessen die Deffentlichkeit auszuschließen gestraft

Abg. Echarb ist für ben Kommissionsantrag. Er glaube nicht, daß der Gerichtsherr immer besser als die übrigen Mitglieder das dienstliche Interesse, welches die Dessentlichkeit auszuschließen rathe, erwägen könne. Ueberhaupt stehe hier das Interesse geordneter Justippstege voran und nur, soweit es unbedingt Beachtung ersordere, komme das dienstliche Interesse in Betracht. Wenn das versammelte Publikum weiß, daß auch in Militärstrassachen der ganze Gerichtshof über die Ausschließung der Dessentlichkeite entscheide, so werde das Mißtrauen über die Gerechtigkeit entscheide, so werde das Mißtrauen über die Gerechtigkeit bieses Versahrens beseitigt werden.

Ministerialpräsident Obkircher: Es gebe noch eine andere Deffentlichkeit als die im Gerichtssaal, und diese werde schon hindern, daß der Gerichtsherr zu weitgehend die Deffentlickeit ausschließe. Der Ausschluß der Deffentlichkeit wegen dienstlichen Interesses könnte, wenn der Gerichtshof darüber zu beschließen hätte, eine längere öffentliche Erörterung herbeisühren, welche dieselben Mißstände wie die ganze öffentliche Verhandlung nach sich ziehen wurde.

Abg. v. Feber: Die Beschränkung ber Deffentlichkeit im bienstlichen Interesse scheine ihm überhaupt überflussig; boch stimme er für ben Kommissionsantrag.

Generalauditeur Geh. Nath Dr. Brauer hebt ben Unterschied zwischen ben Fällen, wo das Zivisgericht und wo
das Misitärgericht über Ausschluß der Oeffentlichkeit entschiede, hervor; die Möglichkeit der Berletung der öffentlichen Sittlichkeit könne aus den Akten leicht entnommen
werden, nicht aber die einer Berletung des dienstlichen Interesses. Ueber setzteres könne meist nur Einer, der Gerichtsherr, entscheiden.

Abg. Winter schließt sich Dem an; gerabe burch bas Berlangen, daß ein Gericht über bas Vorhandensein eines bienstlichen Interesses entscheide, und durch das Urtheil, welches das Vorhandensein des letztern feststelle, werde der bestehende Schaden bloßgelegt, das dienstliche Interesse verletzt.

Abg. v. Freydorf hebt nochmals hervor, wie gefährlich es werden könnte, über die Gründe des dienstlichen Inztereses öffentlich zu diskutiren. Der Ausschluß der Deffent-lichkeit durch den Willen des Gerichtsherrn sei ein weit gezingeres Nebel

Abg. Raf ist für ben Antrag bes Abg. Grimm; man solle bem Gerichtsherrn gesetzlich einraumen, was er fattisch

schon habe. Abg. Kiefer befürwortet nochmals die Anschauung ber Minderheit der Kommission, Abg. Edhard ben Antrag ber Mehrheit.

Kriegsminister v. Bener widerlegt die Befürchtungen eines Migbranchs dieses Ausschließungsrechts der Deffent- lichkeit.

Rach einigen personlichen Bemerkungen ber Abgg. Kusel und Kiefer und bem Schlußwort bes Antragstellers Abg. Grimm wird ber Kommissionsantrag zu § 84 ange-

ebenso §§ 85—88.

Bu § 89 erläutert Abg. Kiefer ben Kommissionsanstrag, in Abs. 1 zu setzen: "Am Schlusse der Verhandlung fasst der referirende Auditeur (untersuchungsführende Offizier) den Inhalt derselben in mündlichem Vortrag kurz zusammen und erläutert unter Hinweisung auf die massgebenden Gesetzesbestimmungen die Merkmale des Verbrechens, auf welches die Anklage gerichtet ist. Hierauf schreitet das Gericht zur Fällung des Erkenntnisses in geheimer Berathung." Die Kommission habe den Entwurf, welcher das Referat über die Thatsachen und die Rechtssätze in die geheime Berathung verlegte, dahin abgeändert, daß im Interesse der Oeffentlichkeit wenigstens die Zusammenstellung der Thatsachen noch ein Moment der öffentlichen Berhandlung sei, eine ähnliche Einrichtung wie das Referat des Spruchgerichts-Präsidenten.

Ministerialpräsident Obkircher: Die Regierung sei mit diesem Borschlag der Kommission nicht einverstanden. Der Regierungsentwurf wolle gar kein Resumé des Thatsäcklichen durch den Auditeur, sondern blos, daß dieser in der geheimen Berathung eine juristische Beurtheilung des Falles und einen Strafantrag gebe. Das von der Kommission bantragte Resumé habe gar keine Bedeutung, da der Auditeur ja doch nachber an der geheimen Berathung Theil nehme und dort seine Ansicht ändern könne. Zudem sei der alsbaldige Bortrag des Resumé's für die Auditeure, meist jüngere Leute, keine geringe Aufgabe.

Abg. Roghirt: So lange ber Auditeur an der geheismen Berathung Theil nehme, werde in dieser seine Funktion

bie im Entwurf bezeichnete sein. Die Kommission beantrage also noch eine weitere Funktion bes Aubiteurs in der öffentlichen Berhandlung, das Resumé der Thatsachen, wosches ganz überstüssig sei. Redner beantragt Wiederherstellung des Regierungsentwurfs.

Abg. Eisenlohr befürwortet ben Kommissonsantrag. Auch wenn ber Auditeur an der geheimen Berhandlung Theil nehme, so gebe es doch eine Garantie, wenn er seinen Bortrag über Thatsachen und die rechtliche Beurtheilung in der Deffentlichkeit erstatten musse. Daß er seine Ansicht in der geheimen Berathung mit Nichtjuristen ändere, sei nicht zu fürchten.

Ministerialpräsident Obkircher hebt gegenüber dem Borredner hervor, daß eine Beurtheilung des ganzen Falles
und ein Antrag vom Auditeur, ohne daß seine Stellung
schwer gefährdet wurde, nicht in der Deffentlichkeit vorgetragen werden könne.

Der Berichterstatter setzt nochmals ben Commissionsantrag auseinander; er selbst sei für den Regierungs= entwurf.

Hierauf wird ber Antrag auf Wieberherstellung bes Regierungsentwurfs, die übrigen Paragraphen ohne Diskufsion nach dem Regierungsentwurf, bezw. den Kommissionsanträgen, und das Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen bes Präsibenten wird bie Situng bis 5 Uhr vertagt.

†† Karleruhe, 29. Marz. 79. öffentliche Situng ber 3meiten Rammer unter bem Borfit des Prafibenten hilbebranbt.

Am Ministertisch: Ministerialpräsibent Ellstätter, Ministerialrath Gerwig; später Staatsminister Dr. Jolly. In der heute Nachmittag 5 Uhr fortgeschten Sitzung efftattet Abg. Friderich den Bericht der Budgetkommission über das Finanzgesch für die Jahre 1870 und 1871.

Der Kommissionsantrag geht auf Genehmigung. In ter allgemeinen Diskussion ergreift Abg. Bissing bas Wort, um seine Abstimmung zu motiviren. Er stimme gegen bas Geseh, weil er zur innern und äußern Politik ter Regierung im Gegensatz stehe. Bezüglich der äußern Politik halte er vollkommenen Eintritt in den Norddeutschen Bund für besser als die jezige Basalenschaft mit ihren hohen Lasten; bezüglich der innern Politik dewegen ihn besonders das hohe Kriegsbudget, welches für Kulturausgaden wenig übrig lasse, und die staatskirchlichen Wirren zu diesem Votum. Nedner bedauert, daß der kirchliche Kamps, wie es nach den Beschlüssen dieses Landtags nicht anders sein könne, weiter geführt werden müsse.

Abg. Lender will offen und männlich gegen das Finanzgeseth stimmen, erstens weil er schon gegen einzelne Theile des Budgets gestimmt habe, zweitens weil ihm das Steuerspstem, insbesondere die Höhe der Steuern, nicht zusage, drittens weil seiner Ansicht nach das jetzige Regie-

rungssystem das Land schwer schädige.

Abg. Kiefer: Gegenüber den Ausführungen der Borredner fühle er sich verpflichtet, für sich und seine Partei zu erklären, daß sie diesem Gesetz gerne zustimmen, weil sie die innere Ueberzeugung haben, daß die Arbeit dieses Landtags dem Interesse des Landes und Deutschlands zum Nutzen gewesen. Die Aufgabe seiner Partei sei nicht das Negiren, sondern die positive Arbeit, das ruhige Ausbauen Schritt für Schritt. Wenn der Kampf auch noch weiter dauere, so sei dieses Haus nicht daran Schuld; der Kampf sei hervorgegangen aus den unerfüllbaren Ansprücken der Kirche; gegenüber diesen vertrete das Haus die Rechte des Staats, die Interessen des Bolkes, des Baterlandes, der

Staatsminister Dr. Jolly, welcher die Abgeordnetenbant verlassen und am Ministertisch Platz genommen hat, erklärt dem Borredner seine Zustimmung und hebt gegenüber den Rednern der gegnerischen Seite zwei Punkte hervor, einmal daß Abg. Bissing wirklich ganz unschuldig an den Leistungen dieses Landtags sei, welche dem Baterlande hossentlich zum Wohle gereichen würden. Was sodann die Ankundigung des Abg. Bissing betresse, daß der Kamps weiter gesührt werde, so hosse er, daß nicht in den Formen, in welchen es bisher von jener Seite geschehen, weiter gekämpst werde; jedenfalls sei die Krast vorhanden, Gegenwehr zu leisten. Das aber könne er noch versichern, daß die Beschlüsse des Hauses an der Weitersührung des Kampses nicht Schuld seien.

Albg. Ranfer erflart, bag er fich ber Abstimmung ent-

halten werbe.

Abg. Koßhirt: Er werbe für das Finanzgesetz stimmen, aber nicht aus den vom Abg. Kiefer für dieses Botum in Anspruch genommenen Gründen, sondern aus den sachlichen im Jahre 1868 schon von ihm angegebenen Motiven.

Abg. Lender: Abg. Kiefer habe einen Abwesenden, die katholische Kirchengewalt, schwer angegriffen; nicht die Kirchengewalt, nicht der Klerus allein trage die Schuld des Kampses, wie das die Zustände anderer katholischer Länder, 3. B. Sigmaringen, zeigen, sondern das System, dessen Berurtheilung bald erfolgen werde.

Alsg. Baum start: Wo bas Recht und bas Interesse bes Landes liege, sei eine Streitsrage. Daß die Partei des Albg. Kiefer jest die Mehrheit des Hauses habe, gebe keine Garantie, daß dies immer so sein werde. Ohne Zweisel werde in unserm Lande die Entscheidung der deutschen Frage nicht ersolgen. Wenn man die Sache unbefangener betrachte, so theile unser Land sich in zwei Lager, erst die Zukunft könne die Lösung bringen, auf welcher Seite das Recht sei. Zebenfalls sei die katholische Volkspartei in volkem Rechte gewesen, wenn sie in der schwierigen Lage hier ihre Anschauung vertheidigte.

Ministerialpräsident Ellstätter wendet sich gegen die Behauptungen des Abg. Bissing, daß für die Kulturaussaben des Staats neben den Militärausgaben fast nichts übrig bleibe; diese Behauptung sei unrichtig. Unverständs

lich aber sei ber Ausspruch bes Abg. Lenber, daß ihm das Steuersustem nicht gefalle, ohne daß irgend ein anderer politiver Borschlag früher von demselben gemacht worden.

Mbg. Lamen: Die Budgetfumme fur bas Militar fei awar fei. 1866 geftiegen, aber bies fet fcon gang noth= wendige Folge ber bamale une jurudgegebenen volltom= menen Souveranetat. Die Militarlaften feien beghalb von nicht geringer Sobe, weil fie bie große Aufgabe erfullen follen, eine brauchbare Truppe herzustellen, diese bazu fabig gu machen, im Bereine mit bem übrigen Deutschland ges gen bas Ausland im Falle bes Angriffs zu ftehen. Auch bezüglich bes firchlichen Streits ftehe Baben gar nicht fo gang allein, in allen tatholischen Lanbern gebe jest ein Drang babin, fich bagegen zu mahren, bag nicht bie Rirche den Staat knute und seine Aufgaben an sich reiße. Auch bas Begehren bes Abg. Lender, bas Steuersustem zu reformiren, jei bei der Abstimmung über bas Finanzgeset, wo naturlich barüber nicht bistutirt werben fonne, gang unzeitgemäß, ebenso bie Bemerkung, daß bie Rulturzwecke ver= nachläffigt wurden; fein Krenzer fei bisher ben Kulturaufgewendet worden.

Bezüglich bes Budgets hebt endlich Redner hervor, daß ber Stand besselben insofern erfreulich sei, als gehofft wersben könne, daß im Berlauf der Zeit das sich stets minsbernde außerordentliche Budget aus den Ueberschüffen des

Staatshaushalts gedeckt werbe.

Abg. Rober wendet sich fraftig gegen die Neußerungen bes Redners der katholischen Bolkspartei, welche die Beshauptung einzelner Mißstände ohne positive Borschläge der Abhilse hereingeworsen habe und wohl nur einen Pack Popularität vom Landtag nach Hause bringen wolle. In Sigmaringen herrsche eben deßhalb kirchlicher Friede, weil dort die Geistlichen nicht von der Kanzel herab und sonst an allen Orten Politik machen. Er werde mit voller Ueberzeugung dem Finanzgesch zustimmen. (Beisall.)

Abg. v. Feber: Er ftimme ebenfalls bem Gefete gu, aber in ber hoffnung, bag bas Militarbubget noch gemin-

bert werbe.

Abg. v. Gulat begründet seine Zustimmung zum Gesetze. Redner motivirt insbesondere seine Stellung in der nationalen Frage; er sei früher Großdeutscher gewesen, aber nach den Ereignissen von 1866 durch fühle Ueberlegung zur ehrlichen Acceptation der von der Regierung versfolgten Politik gekommen. Bon diesem Standpunkt aus müsse er die zur Berfolgung dieser Politik verlangten Mittel bewilligen. Bezüglich der innern Fragen habe er bei den einzelnen Borlagen blos nach seiner innern Ueberzeugung gestimmt und auch gegen die Regierung, wenn seiner Anschauung das Geset nicht zusagte; doch hindere auch das nicht seine jetige Zustimmung.

bas nicht seine jetige Zustimmung.
Der Berichterstatter Abg. Friberich stellt die Resulstate des Budgets nochmals turz zusammen, woraus hervorgeht, daß unser Bolt nicht höher belastet werde und unsere Finanzzustände ganz gesund seien. Wenn Friede bleibe und gute Ernte komme, werde auch der vorgesehene Zuschuß aus der Amortisationskasse nicht nöthig sein.

Hiemit wird die Generaldiskussion geschlossen und bei namentlicher Abstimmung bas ganze Gesetz mit 48 gegen brei Stimmen (Baumstark, Bissing, Lender) angenommen. Abg. Kanser enthält sich ber Abstimmung.

Schluß ber Sitzung.

th Karlsruhe, 30. März. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurden die Anträge der Kommission zu dem Gemeindegesetze, welche auf eine Bermitslung mit den Beschlüssen der Ersten Kammer abzielen, ohne Einzelberathung im Ganzen, und zwar einstimmig anzenommen. Für die darauf solgende Berathung des Arsmengesetzes hatte die Kommission Annahme des Gesetzes in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung besantragt. Die Kammer trat diesem Antrag mit allen gegen 13 Stimmen bei

†† Karlsruhe, 30. März. 82. öffentliche Sitzung ber 3weiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag ben 31. März, Bormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des zweiten Berichts des Abz. Grim m über ben Gesetzentwurf, "die Rechtsverhältnisse und die Berwaltung der Stiftungen betr." 3) Mündliche Erstattung und Berathung des Berichts der Eisenbahnbau-Kommission über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Appensweier nach Oppenau betreffend.

Bermifchte Nachrichten.

— Die Prämien bes Lahrer hintenben Boten für 1870 vertheilen sich wie folgt: 1. Prämie 100 Thir. Nr. 638,768; 2. Prämie 60 Thir. Nr. 411,562; 3. Prämie 50 Thir. Nr. 11,597; 4. Prämie 40 Thir. Nr. 332,760; 5. Prämie 35 Thir. Nr. 504,124; 6. Prämie 30 Thir. Nr. 265,033; 7. Prämie 25 Thir. Nr. 606,614; 8. Prämie 20 Thir. Nr. 535,869; 9. Prämie 10 Thir. Nr. 503,909. (Fr. J.)

- München, 29. März. Die Nachricht, baß gegen bie Borlesungen bes orn. v. Döllinger auch von Seiten anberer bayrischer Bischöse ein Berbot ober baß gegen ben gelehrten Stiftsprobst
von Seiten bes Erzbischoss von München eine sonstige Einschreitung
zu erwarten sei, wird zwar in vielen Blättern herumgetragen, scheint
aber vorläusig nur auf vagen Kombinationen zu beruhen.

— Maing, 26. März. Der "Maing. Ang." erzählt: "Gestern Morgen sand auf dem Bruch abermals ein Pist olen buell zwisschen Offizieren der hiesigen Garnison, und zwar zwischen den Leutnants v. R. und v. D., stat. Den Leutnant v. R. traf die Rugel mitten durch die Brust; er wurde noch lebend in das Mistärhospital gebracht, wo er nach wenigen Minuten seinen Geist ausgab. Es ist dies das dritte seit einigen Wochen hier stattgesundene Duell." [Nach Wiesbadener Blättern soll der Getöbtete v. Rocques und sein Gegner v. Bibra heißen.]

Onus Rurheffen, 28. Marg. Wir haben in biefem Blatt bereits turg mitgetheilt, bag bie ehemaligen turheffischen Attuare in ihrem Rechtsftreit gegen ben preußischen Fistus einen nicht zu un-

Badifche Chronif.

Rarlsrube, 30. Mars. Dit bem neulich erschienenen Gefet über bas Recht ber Boft= und Gifenbahn-Berwaltung an unanbring-lichen und herrenlosen Gegenständen fleht in ber seitherigen Behand-lung ber unbeftellbaren Briefe unb Fahrpoft= Gegenständen ft ande- eine Aenderung in Zusammenhang, welche nächstens in Bollzaug treten wirb.

Rach einer aus vergangenen Zeiten stammenden Borschrift werden nämlich solche Postgegenstände, deren Unbestellbarkeit am Abresorte erwiesen ist, junachst an den Aufgabeort zurückgeleitet, daselbst, und zwar Briefe 14 Tage lang, Fahrpost-Stüde aber 3 Monate lang aufbewahrt und während dieser Zeit öffentlich — in den sog. Rebutrahmen neben den Schaltern — ausgestellt, die Abressen aber "in benjenigen Orten, wo Intelligenz- ober Bochenblätter erscheinen", detannt gemacht, worauf sodann, wenn und soweit auch dieses erfolglos geblieben, die heimathlosen Postalien nach Karlsruhe instradirt und hier vor einer bestellten Kommission von Postbeamten und verpstichteten Urkundspersonen behufs Ermittlung der Ausgeber eröffnet und

ichlieglich ben Letteren jugefenbet werben.

Läßt sich schon bieses Beröffentlichen von Brief- 2c. Abressen mit strengeren Begriffen über das Postgeheimnis vielleicht nicht ganz vereinbaren, wozu noch kommt, daß ersahrungsmäßig damit nur in den seltensten Fällen der gewünschte Ersolg erzielt wurde, so wird jedensaus nach den heutigen Bedürsnissen des Berkehrs die verzögerte Biederbehändigung einer solchen verschlagenen Postsendung an den urssprünglichen Ausgeber, der erst nach einer Reihe von Wochen Kunde über das Schicksal seiner Sendung erhält, vielsach unangenehm empsinden, und man ist daher anderwärts schon seit längerer Zeit zu dem abgefürzten Berschren übergegangen, mit Ersparung von Zeit und Kosten für Beröffentlichung der Abressen, die Sendungen selbst alsbald, nachdem ihre Undestellbarkeit konstatit worden, an die Zentralstelle einzuschieden, woselbst nach Ermittlung der Aufgeber die Zustellung an dieselben in kürzester Frist statssindet. In dieser Weise wird es künstig auch bei und gehalten werden.

Rarlerube, 30. Marg. Die "Bab. Rorrefp." bringt beute einen Auffat über "bie Lage in Burttemberg". Derfelbe fchließt mit folgenben Gagen:

"Bir find weit bavon entfernt, unferm Nachbarftaate eine Gpoche bes Abfolutismus zu wünfchen; follte fie aber tommen, fo mag fich bas württemb. Bolt bafür nicht bei feiner Regierung, fonbern bei or. Rarl Daper und feinen Freunden bebanfen. Gine Daffenagita= tion tann erfprieglich fein, wenn fich ihre Beftrebungen auf bem Boben ber realen Berhaltniffe, innerhalb ber Grengen bes Möglichen bewegen; verlieren fie fich in bas Reich ber Eraume, fo tonnen fie gar leicht einen Buntt erreichen, wo es bie Staatsgewalt für gut halt, Die fonberbaren Somarmer jur Befinnung jurudjuführen. Bon Bergen mun= ichen wir, bag bas fomabifde Bolt von felbft, ohne Beibilfe einer unangenehmen Lettion, ju biefer Befinnung gelange. Die Landesverfammlung vom 20. b. Dr. bat fo gefühleinnig gefchwarmt von bem großen einigen Baterlanbe". Run, moge man fich benn boch enblich einmal erinnern, bag biefes große Baterland nicht auf einer Infel ber Geligen liegt, fonbern bag es von berichiebenen anbern, auch großen und noch viel einigern Baterlanbern umgeben ift, und daß biefe Baterlander leiber Gottes noch immer bie menfcliche Bewohnheit haben, von Beit ju Beit über einander bergufallen. Gegen folche Heberfalle muß man geruftet und zwar wirtfam geruftet fein. Run ift bie Ration in ihrer großen Debrheit ber Anficht, bag biefe wirtfame Ruftung nach bem Suftem eingerichtet fein muffe, welches fic 1866 fo überrafchenb bemahrt bat. Bir bachten, ba follten bie Schwaben benn doch begreifen, bag ba, mo es fich um die Bertheibigung ber bochften Guter einer Ration hanbelt, die Minberbeit fich ber eminenten Debrheit unbedingt gu fügen bat. Freilich, fr. Rarl Daper ift bes unerschütterlichen Glaus bens, bag ber fowabifche Stamm ber Edftein fei, um ben fich bie Entwidlung ber gefammten beutiden Ration brebe, und bag befihalb feine nationale Organisation ju Recht besteben tonne, fo lange nicht bie württembergifche Boltspartei ihr Amen bagu gefagt. Ruchterne Beobacter follen inbeg ber Anfict fein, bag ein: wefentlich bescheibenere Auffaffung feiner Bebeutung bem murttemb. Bolle fur bie Folgezeit ungleich beilfamer fein burfte."

angleich heilamer fein durfte."

A Mannheim, 29. März. Der icon am letten Sonntag bes gonnene B fer dem arkt hat noch nicht so viele Fremde gebracht, als 3. B. ben Stuttgarter ober Franksurter Markt besuchen. Der höchke Ankauf war, wie wir vernehmen, zu 200 Karlin für ein Baar Chaisenpserde. Zu Preisen wurden von der Prämitrungskommission 26 Pferde bezeichnet und unter Musikbegleitung zum Empfang der Preise durch die Bestiher vor dem Rathhause vorgeführt. Bon den Leosen sind jeht schon 44,000 bis 45,000 abgeseht und es werden voraussichtlich unter den Gewinnsten 40 Pferde sein.

Die Anilinfabrif Ludwigshafen wird morgen ihre Generals versammlung halten, zu welcher heute icon auswärtige Aftionare eingetroffen find. Boraussichtlich wird eine Fusion ober wenigstens ein geschäftliches Uebereinfommen mit bem Berein chemischer Fabrifen zu Bohlgelegen, Reuschloß ze. in berselben zur Sprache tommen.

Für ben Beginn des Geschäftsbetriebs ber babischen Bant arbeitet ein engerer Ausschuß unter bem Borfibe bes Kausmanns und ehemaligen Oberbürgermeisters Diffene unausgeset und es werben bald einer Generalversammlung bie nöthigen Borsagen unterbreitet werben tonnen

Δ Donauefdingen, 29. Marg. Der Fürfil. Fürftenbergifche Sofbibliothetar Dr. Barad hat von Ge. Daj. bem Raifer von Defterreich bas Ritterfreug bes Frang-Joseph-Ordens erhalten.

g Ronftang, 27. Marg. Um verfioffenen Freitag fant bie zweite Berfammlung wegen einer zu gründenben Aftiengefellichaft

für Erbauung billiger Bobnbaufer im Goffbaus zum Falten flatt. Diefelbe mar febr gablreich befucht und erhielt junachft Mittheilung über bie Ergebniffe, welche bas Romitee über bie Beburfniffrage gemacht hatte. Diefelbe batte fich burch bie eingebenben Rachforschungen als eine noch viel größere und bringlichere berausgefiellt, als man anfänglich angenommen batte. Es wurde nachgewiefen, bag bie armeren Rlaffen eben fo folecht als theuer wohnen, weghalb man über bie Rothwendigfeit einer Befferung balb einig mar. Es handelte fich nur noch um die Rentabilitat bes Unternehmens, an welche Frage fich eine weitläufige, befonbers von orn. Dr. Stibenberger gu febr binausgezogene Distuffion fnupfte, welche faft bis Mitternacht andauerte. Dan beichlog Aftien von 50 fl. auszugeben und junachft ein Rapital von 15,000 ff. jur herrichtung eines Bobngebaubes aufzunehmen, wobei bem Komitee bie Ermächtigung gegeben murbe, bie Aufnahmefumme bis ju 50,000 Gulben auszubehnen. Es wird nun barauf antommen, in welchem Dage bie Reigung und bas Bertrauen ju bem Unternehmen vorhanden ift, bamit es jur Musführung gelange. Daß es im bochften Grabe wunschenswerth ift, war ber unabweisbare Ginbrud, ben Jeber aus bem Romiteebericht empfangen mußte.

Kanbern, 28. Mars. (D. B.) Angeregt vom hiefigen Gewerbeverein, versammelten sich gestern Abend in bessen Raume, bem Sasthaus jur Krone, eine Anzahl hiesiger Bürger zur Gründung einer Borschungen ber Kredit- und Borschußbant einer benachbarten Stadt anzunehmen, beren segensreiche Wirtung hier allgemein anerkannt wird. Indem wir uns vorbehalten, später noch über diesen Gegenstand zu berichten, wünschen wir dem Unternehmen guten Fortgang und fröhliches Gebeihen.

Ronftang, 29. Marg. (Ronft. Big.) Die Land wehr mannifdaften find gu ben Frühjahrsübungen eingerudt, sowohl in Ronftang als in Donaueschingen. Die erfte Rompagnie bes hier liegenben 6. Regiments ift unterbeffen theils im Stabthaus, theils im Theaterfaal einquartirt, um ber Landwehr in ber Raferne Blat ju machen.

Die Prüfung an der Kreis-Baisenanstalt Degne ift im Durchschnitt sehr befriedigend ausgefallen. In der untern Abiheilung war
eine Störung durch zu verschiedenes Alter und zu verschiedene Borbildung der neu eingetretenen Knaben nicht zu verkennen, aber auch
erklärlich. Desto erfreulicher waren die Resultate bei benjenigen Knaben, die sich schon längere Zeit in der Anstalt befinden. hier war
basselbe über dem Durchschnitt.

Frantfurter Rurszettel vom 29. Marg.

Aftien und Prioritäten.

A DE LOS SERVICES	
30% Frontf. Bont & 500 ft. 1271/6	5% of fl. Ludwigsb. Pr. i. Thir. 100 P. 4½ o bto. ————————————————————————————————————
40/2 Dormit Bant 1. u. 2. Gerie	41/20 bto.
à 250 ft. 3271/2 B.	41/0 bto if 943 9
30/a Defferr, Rat. Bt. Aftien 695 ba.	40/0 bto. "i. Tbir. 841/0 B.
50/0 " Grd.=Att. 5.28.6/7 2781/2 b.	5% Böhm. Beftb. Br. i. Silb
5% Bibbr.württ. Rent. Unit. 1001/2B.	5% Buschtiehrad. Br. i. Thir. 81 B.
5% " Spp.=Bant 100 P.	5% Elifab. B.= Br.i. S.1. Em. 771/4 G.
5% " öftr. C. : Anft. i. S. 891/2 B.	5% bto. " 2.6m. 751/2 B. 5% bto. fteuerfr. neue " 817/8 G.
5% " neue bto. 8.28. 751/2 B.	5% o bto. fteuerfr. neue " 817/8 G.
5% "ruff.B.=Gr.=B.i.SR. 831/2 G.	5% Fra. 30f. Brior. fleuerfr. 791/2 B.
5% " . " II. Ger. 831/2 G.	5% Rronpr. Rd. Pr. v. 67/68 771/8 P.
41/20/0, schwedische i. Thir. — 120 p.	5% bto. " v. 1869 763/4 b3.
41/2 /0 bahr. Ditt. a 2001. 120 15.	5%öftr. Nordwestb.=Br. i. @ 79 B.
41/20/opfala. Marbhn. 500ff. 1081/8 \$.	5% Galiz. Carl Lubw. " 851/2 P.
4º/oLubwigeh. Berb. 500fl. 1701/4 & 4º oPfalz. Norbb. Aft. 500fl. 871/4 B.	5% emb. Czernow. "v. 67 771/2 B. 5% bto. dto. Naffo "v. 68 76 B.
40/0 Seff. Ludwigsbahn 1331/4 B.	5% Siebenb. Gifenb. Br. 6/4 761/2 \$.
31/20/0 Dberheff. Gifenb. 350fl. 671/8 .	5% Alföld-FiumBr. i. C. 761/2 bg.
5% öftr. Fra. Staateb. i.Fre. 381 bea.	5% Ungar. Dftbahn-Br. i. G. fteuerfr.
5% " Güb. 2mb.=St.= E.= M. 2321/2b.	74 3.
5% " Nordwestb.=A. i.Fr	5% Raid. Dberb. Br. fleuerfr. 763/6 3.
5% Glijab.=Eijnb.a200fl. 185 .	5% bfter. Gub.=St.=Lomb.=Br. i. S.
5% Galiz. Carl-Ludwigsb. 233 G.	791/0 18.
50 Mud. Eifnb. 2. Em. 200fl. 160 G.	3% bto. bto. bto. i.Fr. 50% \$.
5% Bohm. Weitb. 21. 2001. 223 S.	3% oftr. Staatsb. Br. 58% . 3.
5% offra. 301. Gilnb. fteuerfr. 1801/26@	30 0 Livorn. Prior. Lit. C, D & D/2
5% Siebenb. Gifnb. i. Silb.	in Fr. 325/8 .
5% Alföld-Fium. Gifenb. 168 G.	5% Tosc. Entr. Gifb. Pr. i. Fr. 521/8 B.
41/2% Rhein, Naheb. Pr. Obl. 89 .	5% ofchweiz. Centralb. " 102 .
	41/2% banr. Oftb. v. 70. 15% Ging.
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ bto. " Lit. G 87 ³ / ₄ S. 4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ bto. " Lit. H 88 B.	4% BfälzAlfenzbAtt., 40% Ginz. 86% B.
5% Ludwigsh. Berbach. Pr. 100% B.	270 pluts. zulenzo. zm., 40% emz.
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ bto. " —	31/2% Dberheff. Gifenb., noch 35%
4% bto. " 86 P.	einz. 673/8 .
-10 to p.	01-78 .

Frantfurt, 30. Mary, Rachm. Deftert. Rrebitattien 2791/2, Staatsbahn = Aftien 3791/2, Silberrente 581/4, 1860r Loofe 80, Ameritaner 951/8, Golb -.

Hamburg, 25. Marz. Das hamburg-Reu-Yorker Bost-Dampsichiff "Silesia", Kapitan Trautmann, am 15. bs. von Reu-Pork abgegangen, ift nach einer Reise von 9 Tagen 4 Stunden heute Morgen 6 Uhr in Plymouth angekommen und hat, nachbem es baselbst die Berein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 71/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgeseht.

Daffelbe überbringt: 97 Paffagiere, 88 Brieffade, 1000 Tone Labung.

Bitterungebeobachtungen ber meleorologifden Bentralflation Rarleube.

29 Mära.	Barometer.	Thermo- meter.	Feuchtig- feit in Pro-	Wind.	Sim= mel.	Bitterung.
Mrge. 7 Uhr	27"10,9"	+ 0,5	0,74	N.D.	bebedt	trüb, windig, falt
Mtge. 2 " Racts 9 "	27"10,2"	+ 3,6 + 2,0	0,51	වල්ව.	bewölft	trüb, windig, falt windig, falt

Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. herm, Rroenlein.

Großberjogliches Softheater.

Donnerstag 31. März. 2. Duartal. 52. Abonnementsvorstellung. Die Afrikanerin, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Freitag 1. Apr. 2. Quartal, 53. Abonnementsvorstellung. Die Ribelungen, ein beutsches Trauerspiel von Friedrich Hebbel. 1. Atheilung: Der gehörnte Siegfried, in 1 Att. 2. Abtheilung: Siegfried's Tod, in 5 Aften. Ansang 6 Uhr.

Subscription

2,625,000 Gulden südd. Währ. = 1,500,000 Thaler Preuß. Ert. Actien der Badischen Bank.

Die Badische Bank wird errichtet auf Grund der Concession der Großherzoglich Badischen Staatsregierung vom 25. März 1870.

Das Recht zur Ausgabe von Banknoten ist der Badischen Bank durch Gesetz vom 16. März 1870, Gesetzes: und

Verordnungssblatt vom 24. März 1870, Nr. XVII, verliehen worden. Das. Grundfapital der Gesellschaft beträgt: 10,500,000 Gulden gleich 6,000,000 Thaler, von welchen vorerst 5,250,000 Gulden, gleich 3,000,000 Thaler, durch Ausgabe von 15,000 Actien zu 350 Gulden, gleich 200 Thaler, Rominalwerth aufgebracht werden sollen.

Die Gründer haben gegen die Großherzoglich Badische Regierung die Berpflichtung übernommen, die Salfte besagter 15,000 Actien al pari dem Publifum zur Betheiligung anzubieten. Demgemäß erfolgt die öffentliche Subscription auf 2,625,000 Gulden füdd. Whrg. = 1,500,000 Thaler Pr. Ert. Actien der Badischen Bank unter nachftebenden Bedingungen:

Die Subscription findet gleichzeitig in:

Berlin

Mannheim bei S. 2. Sobenemfer & Söhne. Roefter & Co.

28. S. Ladenburg & Cohne. Gebrüder Saas. Rarlsruhe

Beit &. Somburger. Ed. Rölle.

G. Müller & Conforten. der Direction der Discontogesellschaft.

Frankfurt M. A. von Nothschild & Sohne. G. Müller & Conforten. Baden Gebrüder Rapferer. Freiburg Jos. Sautier.

Roefter & Co. Beidelberg Gebrüder Zimmern. August Ungerer & Co.

Pforzbeim am Mittwoch, ben 6. April 1870, von 9 Uhr Bormittags bis 5 Uhr Nachmittags, statt, und wird alsbann geschlossen.

Bei ber Subscription muß eine baare Raution von zehn Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden.

Wenn sich eine Ueberzeichnung der aufgelegten Summe von 2,625,000 Enlben = 1,500,000 Thaler ergeben sollte, so werden die Sub= scriptionen unter thunlichster Berücksichtigung der kleinen Beträge verhältnismäßig reduzirt. In diesem Falle steht den Subscribenten nach erfolgter Bekanntmachung über das Resultat der Subscription die freie Verfügung über den überschießenden Theil der Kaution zu.

Die Abnahme der aus der Subscription zuzutheilenden Actien erfolgt in auf den Namen lautenden Interimsscheinen mit 20 % Einzahlung, welche am zwanzigsten April 1870 mit 70 Gulden = 40 Thaler für jede Actie an die betreffende Subscriptionsstelle geleistet werden muß, wobei die baar hinterlegte Raution verrechnet wird.

Statutengemäß foll die zweite Einzahlung ebenfalls 20 Procent betragen, und binnen Jahresfrift von der ersten Einzahlung an gerechnet eingefordert werden. Gegen diese zweite Einzahlung können unter Ruckgabe ber zuerst ausgestellten Interimsscheine andere, auf den Inhaber lautend, ausgegeben werden. Spätere Einzahlungen sollen jeweils nicht mehr als 20 Procent des Nominalwerthes der Actie betragen, und nicht in kürzeren Zwischenräumen als zwei Monaten eingefordert werden.

Die Zeichner unterwerfen sich ben von der Großherzoglich Badischen Staatsregierung genehmigten Statuten und Concessionsbedingungen, wovon Abbrude an jeder Subscriptionsstelle zu haben find.

Jeder Suscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Kaution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermertt find.

Mannheim, den 26. März 1870.

Das provisorische Comite.

A. Hansemann, Beheimer Comerzienrath in Firma "Direction ber Disconto-Gefellschaft in Berlin."

A. Haas in Firma "Gebrüder Haas" in Karlsruhe.

J. Hohenemser in Firma "H. L. Hohenemser u. Göhne" in Mannheim.

Ed. Kölle in Firma "Ed. Kölle" in Karlsruhe.

Wilhelm Koester in Firma "Koester u. Co. in Mannheim." Carl kadenburg in Firma "B. H. Ladenburg u. Söhne" in Mannheim. Georg Müller in Firma "G. Müller u. Cons." in Karlsruhe.

freiherr Carl von Nothschild in Firma "M. A. von Rothschild u. Söhne" in Frankfurt a. M. H. C. Diffené in Firma "Sauerbeck u. Diffené" in Mannheim.

Dr. A. von Ploos van Amstel in Firma "Gebrüder Zimmern" in Heidelberg.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderet.